



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
August 2020
1/8

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Schulleitung besteht aus 3 Personen. Es bestehen klare Vertretungsregelungen.	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss (Rektor)
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Laufendes Monitoring/Controlling	
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	Allgemeine Situation BSFH - Kurzbeschreibung: Lernende werden an der BSFH in kleinen Gruppen unterrichtet; durchschnittlich 1-5 Lernende pro Lerngruppe. Pro Schultag/Wochentag sind ca. 40 bis 50 Lernende im Schulhaus anwesend. Die Raumverhältnisse sind im Grossen und Ganzen eng. Die Fürsorgepflicht wird ernst genommen. Mitarbeitende mit Vorerkrankungen werden umfassend informiert und umfassender geschützt (Abstände (mind. 1.5m, Freistellung vom Unterricht, ständiges Tragen von Masken, Plexiglas-scheibe, Möglichkeit des online-Lernens auf Antrag).	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. – Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungs-massnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. – Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung 	<p>In den grossen Schulzimmern können durch Verschieben der Pulte die Mindestabstände eingehalten werden. Wo das nicht möglich ist, werden, werden den Lerngruppen grössere Unterrichtsräume zugeteilt.</p> <p>Die Sitzordnung ist fix.</p> <p>Die Ventilation versieht ihren Dienst. Die Fenster sind geöffnet (ausgenommen bei Störlärm im Unterricht mit Hörgeräträgern) . Bei den Lehrerpulten sind Plexiglasscheiben montiert.</p> <p>Im Unterricht tragen Lehrpersonen und Lernende Schutzmasken – ausgenommen in Kommunikations- und Interaktionssituationen (<i>Sonderregelung, am 29.10. genehm. durch das MBA ZH; angesichts der spez. Bedürfnisse der Lernenden mit Hör- und Kommunikationsbehinderung</i>).</p> <p>Lernende, die zur Risikogruppe zählen, werden - auf Antrag mit Arztzeugnis - im Fernunterricht unterrichtet.</p> <p>In den Aufenthaltsräumen (Pausenraum und Raum zum Chillen) ist die Zahl der Tische/Stühle reduziert. Lernende werden mittels Hinweistafeln auf Höchst-Belegungszahlen und Mindestabstände aufmerksam gemacht. Auch wird Lernenden empfohlen, Pausen im Freien oder in den Schulzimmern zu verbringen und Ansammlungen zu vermeiden. Lernende bringen Schutzmasken mit. Auf dem Schulareal gilt Maskenpflicht. (Ausnahmen s. oben!)</p> <p>Die Lehrpersonen tragen im Schulräumen die Verantwortung für die Tragepflicht. Hand-Desinfektionsmittel stehen bei den Eingängen sowie vor jedem Gang auf den Etagen</p>	
--	---	--

<p>aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>bereit. Desinfektionsmittel für Tische/Flächen stehen in allen Schulzimmern zur Verfügung.</p>	<p>Lehrpersonen tragen im Unterricht die Verantwortung für die Befreiung von der Maskenpflicht (gem. Sonderregelung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Interaktionen Mediothek (Ausleihen/Rückgaben) finden nur auf vorherige Anmeldung bei der verantwortlichen Lehrperson (Lisa Guldenschuh) und mit Maske statt.</p> <p>Konsequente Reinigung des benutzten Mobiliars durch Lehrperson mit Desinfektionsmittel nach Lektions- bzw. Unterrichtsende</p>	<p>Lisa Guldenschuh Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Regelmässiges Lüften nach dem Unterricht. Das Schulhaus hat Minergie-Standard. Die effektive Lüftung/Kühlung versorgt die Schulräume mit Frischluft.</p>	<p>Lehrpersonen tragen im Unterricht die Verantwortung fürs Lüften. Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) 	<p>Hygienemassnahmen und Hinweistafeln (Mindestdistanz, Höchst-Belegungszahlen) an der Eingangs- Ausgangstür zum Schulhaus, in den Gängen und an der Tür zu Aufenthalts- und Sanitärräumen. Dritte dürfen das Schulhaus nicht betreten.</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Information der Lernenden zu Verhaltens- und Schutzbestimmungen auf der Anreise sowie auf dem Schulareal. (period. Newsletter)</p>	
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Information und Sensibilisierung der Lernenden über die SwissCovidApp.</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Ist gewährleistet (Massnahmen s. oben!)</p>	<p>Lehrpersonen Verantwortung. Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>s. oben (1.)! Unterrichts- und Pausenzeiten werden gestaffelt, um Massierungen in den engen Gängen und Pausenräumen zu vermeiden. Lernende werden angewiesen, die Pausen im Freien oder in den Schulzimmern zu verbringen.</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Information über Verhalten/Vorgehen bei engen Kontakten mit Infizierten, bei Symptomen, im Falle der Ansteckung, sowie über die Bedeutung der Quarantänebestimmungen. Betonung der Selbstverantwortung.</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Information über Weitergabe der Kontaktdaten an die kantonale Behörde. Betonung der Bedeutung der Corona App.</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>Information über Verhalten/Vorgehen bei engen Kontakten mit Infizierten, Symptomen oder Ansteckung. Betonung der Selbstverantwortung.</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<p>Zutritt von Dritten wird verboten; Hinweistafel an den Eingangstüren.</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>
<p>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen 	<p>Alle gängigen Schutz- und Hygienemittel stehen für Mitarbeitende in ausreichender Zahl zur Verfügung (Schutzmasken, Visier-Schutzmasken, Desinfektionsmittel für Hände</p>	<p>Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	und Gegenstände & Mobiliar, Plexiglasscheiben sind bei den Lehrpersonen-Pulten installiert).	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	Reinigungspersonal versieht zweimal täglich den Reinigungsdienst; Reinigung der sanitären Anlagen, der Handläufe und der Türfallen.	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	In den Unterrichtsräumen sind Desinfektionsmittel für Hände und Gegenstände & Mobiliar) in ausreichender Zahl vorhanden. Ersatz kann im Sekretariat bezogen werden.	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	Sind in den Unterrichtsräumen sowie Sanitärräumen in ausreichender Zahl vorhanden.	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Abfalleimer sind in ausreichender Zahl vorhanden.	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Sportarten mit Körperkontakt sind verboten. Sport erfolgt im Freien, unter Berücksichtigung der Schutz- und Hygienemassnahmen.</p> <p>Hinweistafeln (Höchst-Belegungszahlen) an Eingangstüren zum Schulhaus, in den Gängen, an der Tür zu Aufenthalts- und Sanitärräumen sowie bei den Duschen.</p>	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss

<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choraläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choraläufe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	Keine!	
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	Information über Verhalten der Lehrpersonen bei Coronasymptomen an der BSFH: Lernende werden nach Hause geschickt und wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Ersatzmasken werden im Sekretariat kostenlos abgegeben. Ein Stirnthermometer steht bei Verdachtsfällen zur Verfügung und kann im Sekretariat bezogen werden.	Schulleitung; Isabel Schuler, Werner Lüthi, Markus Wyss
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	Gemäss Auflage!	
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	Gemäss Auflage!	

Name und Funktion: Markus Wyss, Rektor BSFH, 01.11.2020

Kontaktangaben (Mobile/Email): 079 462 02 22; markus.wyss@bsfh.ch